

Allgemeine Geschäftsbedingungen der newsnet ag

Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der newsnet ag bestehen aus folgenden Abschnitten:

A. Allgemeine Bestimmungen, B1. Hardwarekauf, B2. Lizenzen für Software von Drittlieferanten, B3. Dienstleistungen, B4. Internet-Dienstleistungen.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragsabschluss

Verträge zwischen der newsnet ag und ihren Kunden werden entweder telefonisch, mündlich, online oder durch beidseitige Unterzeichnung eines Einzelvertrages abgeschlossen. Der Kunde kann innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt Einwände erheben.

2. Vertragsbeginn

Verträge treten vorbehaltlich anderer Abrede am Datum der Unterzeichnung oder des Bestelleingangs in Kraft.

3. Vertragsende

Einzelverträge über die Lieferung von Hard- oder Software oder die Erbringung einer einmaligen Dienstleistung enden ohne weiteres mit ihrer ordnungsgemässen Erfüllung. Einzelverträge über die Erbringung einer andauernden Dienstleistung (Systemwartung, Softwarepflege) enden mit Vertragsablauf oder deren Kündigung. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

4. Leistungserbringung

Die newsnet ag kann die vertraglich geschuldeten Leistungen entweder selbst erbringen oder ganz resp. teilweise durch Dritte erbringen lassen.

5. Termine

Terminangaben für Lieferung, Installation und Inbetriebnahme sind, vorbehaltlich ausdrücklicher Zusicherungen im Einzelvertrag, lediglich Richtwerte und nicht verbindlich.

6. Übergabe und Abnahme

Die newsnet ag erfüllt die geschuldete Leistung durch Übergabe des Produktes oder des Arbeitsergebnisses. Eine formelle Abnahme unter Mitwirkung beider Parteien findet nur statt, wenn dies im Einzelvertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Mängel, die den bestimmungsgemässen Gebrauch des Arbeitsergebnisses nicht ausschliessen, und mindere Mängel, hindern die Abnahme nicht. Leistungen gelten als abgenommen, wenn eine vereinbarte Abnahme aus Gründen, die nicht von der newsnet ag zu vertreten sind, nicht innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Abnahmedatum oder, sollte ein solches fehlen, innert 30 Tagen nach der Übergabe erfolgt. Sie gelten in jedem Fall als abgenommen, wenn der Kunde Produkte oder Resultate von Dienstleistungen produktiv einsetzt.

7. Verzug der newsnet ag

Wird ein verbindlich vereinbarter Termin von der newsnet ag nicht eingehalten und ist diese Verzögerung durch die newsnet ag verschuldet, setzt der Kunde der newsnet ag schriftlich eine angemessene Nachfrist.

8. Preise

Sämtliche Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, wenn nicht anders vermerkt und allfälliger weiterer Abgaben. Die newsnet ag ist berechtigt ihre Preise jederzeit zu ändern. Auf bereits abgeschlossene Einzelverträge über die Lieferung von Produkten haben nach Vertragsunterzeichnung erfolgte Preisänderungen keinen Einfluss. Macht die newsnet ag Angaben zu Preisen für Dienstleistungen oder Gesamtsysteme, so dienen diese, vorbehaltlich ausdrücklicher Zusicherung, lediglich der Orientierung des Kunden und stellen weder einen Fixpreis, ein verbindliches Kostendach noch einen ungefähren Kostenansatz dar. Die Angabe eines voraussichtlichen Dienstleistungsaufwandes berücksichtigt zudem die Reisezeit nicht. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Für die Entschädigung der Reisezeit kann die newsnet ag anstelle der üblichen Konditionen eine pauschale Entschädigung einführen, welche sowohl die aufgewendete Zeit wie auch die Spesen abdeckt. Rechnungen der newsnet ag sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne weiteres in Verzug.

9. Zusatzaufwand

Folgende Leistungen kann die newsnet ag zusätzlich zu einer vertraglich vereinbarten Entschädigung nach Aufwand in Rechnung stellen: Leistungen, die nicht im definierten Leistungsumfang enthalten sind. Leistungen für die Analyse und die Behebung von Störungen, welche nicht von gelieferten oder gewarteten Komponenten verursacht wurden oder die nicht reproduzierbar sind, wie Fehlbedienungen, Manipulationen, unautorisierte Eingriffe, Einwirkungen von Drittprodukten, Fehler in vom Kunden oder von Dritten zur Verfügung gestellten Datenmaterial, Änderungen an den Datenbeständen, die nicht über die ordentlichen und lizenzierten Programme der newsnet ag erfolgen. Leistungen für die Behebung von Fehlfunktionen, welche durch physische Dritteinwirkung oder höhere Gewalt entstehen, wie physische Beschädigung durch den Kunden oder Dritte, Stromausfall, Überspannung, Blitzschlag, Elementarschäden, Einflüsse durch ungewöhnliche physikalische, chemische oder elektrische Belastungen. Aufwand, der entsteht, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt hat. Aufwand, der durch Software-/Viren-Angriffe verursacht wurde.

10. Zahlungsverzug des Kunden

Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung der newsnet ag in Verzug, so kann die newsnet ag einen Verzugszins von 10% geltend machen. Überdies kann die newsnet ag nach Ansetzung einer Nachfrist nach eigener Wahl entweder weiterhin am Vertrag festhalten, definitiv verzichten oder vom Vertrag zurücktreten, sämtliche gelieferten Produkte herausverlangen und für die bereits erbrachten Dienstleistungen die vertraglich vereinbarte Entschädigung vollumfänglich als Schadenersatz in Rechnung stellen.

11. Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist insbesondere für den erfolgreichen Einsatz der Vertragsprodukte in folgenden Bereichen verantwortlich: Anpassung der innerbetrieblichen Abläufe an die Anforderungen der Vertragsprodukte, soweit erforderlich und zumutbar. Orientierung der newsnet ag über die betrieblichen Abläufe des Kunden, soweit diese für die Leistungserbringung relevant sind. Laufende Information über bevorstehende Nutzungserweiterungen; strategische Entscheide oder Veränderungen des technischen oder rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die unterstützte IT - Umgebung. Ausbildung der Mitarbeiter in Bezug auf die Vertragsprodukte. Vermittlung der allgemein üblichen Anwenderkenntnisse und, falls erforderlich, Ausbildung von Superusern. Unverzügliche Information beim Auftreten von Störungen und Fehlern in der von der newsnet ag vorgegebenen Form; möglichst genaue Beschreibung und Dokumentation der auftretenden Störungen. Bereitstellung der zu verarbeitenden Daten. Eingabe der Daten. Datenübernahme und Wiederherstellung der Daten. Verantwortung für Datenintegrität und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Ausführung und Kontrolle der Datensicherung, sichere Aufbewahrung der Datensicherung. Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für die Installation von Vertragsprodukten; Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Raumtemperatur und Sauberkeit von Räumlichkeiten, in welchen sich Komponenten befinden. Sicherstellung der Stromversorgung; Gewährung des Zutritts für die newsnet ag - Mitarbeiter zu den Räumlichkeiten des Kunden. Bereitstellung der erforderlichen Anzahl Arbeitsplätze für Mitarbeiter der newsnet ag im Falle eines Einsatzes vor Ort. Zurverfügungstellung von Maschinenzeit soweit erforderlich. Sicherung der Vertragsprodukte gegen unbeabsichtigten Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Elementarschäden. Einhaltung der von der newsnet ag bzw. den Herstellern vorgegebenen Benutzungsvorschriften. Sorgfältige Behandlung der Vertragsprodukte. Termingerechte Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt der kundenseitig zu beschaffenden Komponenten. Bereitstellung und Sicherstellung von Datenkommunikation, Internet- und Telefonanschluss. Verwaltung der Schnittstelle mit den entsprechenden Anbietern. Unterhalt der kundenseitig zu installierenden technischen Einrichtungen für die Fernwartung. Entgegennahme von angebotenen Leistungen und Produkten. Prüfung von gelieferten Leistungen und Produkten unmittelbar nach der Übergabe, Mitwirkung bei Systemtests, Durchführung von Abnahmen. Weitere Mitwirkungspflichten können sich sinngemäss auch aus dem Umfang der im Einzelvertrag vereinbarten Leistungen ergeben.

12. Rechte am Arbeitsergebnis / Geistiges Eigentum

Soweit im Einzelvertrag nichts anderes bestimmt wird, verbleiben sämtliche Rechte an den durch die newsnet ag oder deren Vertragspartner erstellten Arbeitsergebnissen bei der newsnet ag. Der Kunde erhält ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht daran. Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte der newsnet ag. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Produktbeschreibungen. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der newsnet ag verbleiben bei newsnet ag oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert newsnet ag, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt. Einzelheiten im Zusammenhang mit den Schutz- und Nutzungsrechten sind in den Produktbeschreibungen oder Preislisten der von den Kunden beanspruchten Dienstleistungen oder Produkten enthalten.

13. Gewährleistungsausschluss bei Selbstverschulden

Eine eigenmächtige Nachbesserung durch den Kunden oder durch Dritte ist ausgeschlossen. Sofern der Kunde Hardware- oder Softwareprodukte unsachgemäss behandelt, selber verändert oder repariert oder solche Handlungen durch nicht von der newsnet ag autorisierte Dritte vornehmen lässt, verliert er sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche. Überdies kann die newsnet ag den dadurch verursachten, zusätzlichen Aufwand zu den jeweils gültigen Konditionen in Rechnung stellen.

14. Genehmigung

Setzt der Kunde Produkte und Arbeitsergebnisse produktiv ein, so gelten solche Leistungen in jedem Fall als genehmigt, wenn innert 30 Tagen nach der Abnahme oder, sollte eine solche fehlen, innert 30 Tagen nach der Übergabe keine schriftliche Mängelrüge erfolgt. Ausgenommen sind Mängel, welche auch bei ordnungsgemässer Prüfung nicht entdeckt werden konnten. Solche Mängel können bis zum ordentlichen Ablauf der Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

15. Haftung

Die newsnet ag haftet bei Verschulden für Personen- und Sachschäden bis zum Preis des mangelhaften Produktes oder der fehlerhaften Dienstleistung. Im Falle wiederkehrender Dienstleistungen (Wartung etc.) gilt eine Jahresgebühr als Preis der Dienstleistung. Für Hilfspersonen sowie für Vermögensschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, eigene Aufwendungen des Kunden, Regressansprüche Dritter, Verzugsschäden, Schäden aus Datenverlust und Datenbeschädigung, Schäden aus der kommerziellen Anwendung der Produkte und für aus dem Beizug Dritter resultierende Kosten wird jede Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

16. Verrechnungsausschluss

Mit Forderungen der newsnet ag kann der Kunde nur solche Gegenforderungen verrechnen, die von der newsnet ag schriftlich anerkannt wurden.

17. Sicherheiten

Die newsnet ag behält sich das Eigentum an den verkauften Hardwareprodukten vor, bis der Kunde die Hardwareprodukte vollständig bezahlt hat. Der Kunde verpflichtet sich, Eigentumsvorbehalte Dritter, insbesondere allfälligen Vermietern, mitzuteilen sowie unter Eigentumsvorbehalt stehende Hardwareprodukte nicht zu veräussern und sie sorgfältig zu behandeln. Die Erteilung einer Nutzungslizenz erfolgt unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühren. Unterlässt der Kunde die Bezahlung der Lizenzgebühren, so verliert er nach einmaliger schriftlicher Mahnung sämtliche Nutzungsrechte an der unbezahlten Software und ist verpflichtet, sämtliche Kopien der Software zu löschen und Datenträger sowie Dokumentationen an die newsnet ag zurückzugeben.

18. Geheimhaltung

Die newsnet ag und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne das Zutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

19. Abwerbeverbot

Die Parteien werden sich gegenseitig keine Mitarbeiter oder Auftragnehmer abwerben. Diese Verpflichtung gilt während der Dauer der vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und der newsnet ag sowie während einem Jahr darüber hinaus.

20. Übertragung

Die newsnet ag kann diese AGB oder Teile davon ohne Zustimmung des Kunden und unter vollständiger Entlastung von der newsnet ag jederzeit auf eine andere Gesellschaft der newsnet ag übertragen.

21. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Beide Vertragspartner verpflichten sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls bei hälftiger Kostenbeteiligung unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter. Der Vertrag untersteht liechtensteinischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist Vaduz.

22. Schlussbestimmung

Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen erhalten. Die AGB der newsnet ag können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert oder angepasst werden.
Stand: Juni 2005 Gültigkeit ab 1. Juni 2005

B1. Hardwarekauf

1. Vertragsgegenstand

Die newsnet ag verkauft dem Kunden die im Einzelvertrag bezeichneten Hardwareprodukte.

2. Lieferung

Die newsnet ag liefert Hardware an den Betriebsort, sofern sich dieser im Fürstentum Liechtenstein befindet.

3. Preise

Der Kunde verpflichtet sich, den im Einzelvertrag bestimmten Kaufpreis zu bezahlen. Der Kaufpreis kann nach Vertragsabschluss von der newsnet ag in Rechnung gestellt werden. Der Kaufpreis versteht sich inklusive Lieferkosten an den liechtensteinischen Betriebsort, jedoch exklusive Kosten für die Installation, sofern dies im Einzelvertrag nicht anders geregelt ist.

4. Gewährleistung

Zur Wahrung seiner Mängelrechte hat der Kunde die ihm gelieferten Hardwareprodukte unmittelbar nach Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich zu rügen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate und beginnt mit Auslieferung der Hardwareprodukte an den Kunden. Die Gewährleistungsrechte des Kunden ergeben sich aus den Herstellerbedingungen. Gegenüber der newsnet ag bestehen diese Gewährleistungsrechte ausschliesslich darin, dass die newsnet ag die Gewährleistungsrechte gemäss Herstellerbedingungen gegenüber dem Hersteller/Lieferanten einfordert. Kommt der Hersteller/Lieferant seiner Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt die newsnet ag die Gewährleistungsrechte zur rechtlichen Durchsetzung an den Kunden ab. Andere Gewährleistungsansprüche gegenüber der newsnet ag werden wegbedungen. Verschleissteile und Verbrauchsmaterial wie Toner, Batterien etc. sind vom Kunden in jedem Fall auf eigene Kosten zu ersetzen.

B2. Lizenzen für Software von Drittlieferanten

1. Nutzungsrecht

Die newsnet ag erteilt dem Kunden das Recht, die im Einzelvertrag bezeichneten Softwareprodukte gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zu nutzen. Umfang und Inhalt der Softwarelizenz ergeben sich dabei in erster Linie aus den Lizenzbestimmungen des Herstellers, welche dem Softwareprodukt beigelegt sind. Für den Fall, dass solche Herstellerlizenzen nicht gültig vereinbart wurden, gilt folgendes: Die newsnet ag erteilt dem Kunden das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht, die Software samt der Dokumentation auf dem für den Einsatz vorgesehenen System des Kunden während unbestimmter Zeit bestimmungsgemäss zu nutzen. Nicht zulässig ist der Gebrauch der Software auf einem anderen, auf mehr Arbeitsstationen oder mobilen Zusatzgeräten als beim Erwerb der Lizenz vom Kunden angegeben wurden, der Betrieb eines Rechenzentrums für Dritte mit der Software, das über den bestimmungsgemässen Gebrauch hinausgehende Kopieren der Software, die Vermietung, Verleih oder Bekanntgabe der Software an Dritte, die Bearbeitung, Änderung oder Erweiterung der Software sowie die Rückführung des Objektcodes in Sourcecode.

2. Übergabe und Installation

Die newsnet ag übergibt dem Kunden die Software von Drittlieferanten auf dem vom Hersteller an die newsnet ag abgegebenen Datenträger. Eine Dokumentation wird nur abgegeben, wenn diese vom Hersteller zur Verfügung gestellt wird. Die Installation der Software ist als zusätzliche Dienstleistung separat unter Vertrag zu nehmen.

3. Schutzrechte

Der Kunde erkennt die Schutzrechte der Hersteller an Programmen und Dokumentationen an und wird die entsprechenden Schutzrechtsvermerke unverändert belassen. Der Kunde verpflichtet sich, Software und Dokumentation Dritter weder ganz, noch auszugsweise zugänglich zu machen oder zu veröffentlichen.

4. Zahlungskonditionen

Der Kunde verpflichtet sich, die im Einzelvertrag bestimmten Lizenzgebühren, Einmallizenzgebühren und/oder wiederkehrende Lizenzgebühren, zu bezahlen. Lizenzgebühren sind lediglich Entschädigungen für die Erteilung des Nutzungsrechts und berechtigen nicht zur Inanspruchnahme weiterer Leistungen wie z.B. Wartung und Support. Einmallizenzgebühren können nach Vertragsabschluss von der newsnet ag in Rechnung gestellt werden. Wiederkehrende Lizenzgebühren werden für jedes Kalenderjahr im Voraus zur Zahlung fällig, sofern nicht anders vereinbart.

5. Sachgewährleistung

Zur Wahrung seiner Gewährleistungsrechte hat der Kunde die ihm gelieferte Software unmittelbar nach Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich und in nach den AGB der newsnet ag vollziehbarer Form zu rügen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate und beginnt mit der Auslieferung der Produkte. Die Gewährleistungsrechte des Kunden ergeben sich aus den Herstellerbedingungen. Gegenüber der newsnet ag bestehen diese Gewährleistungsrechte ausschliesslich darin, dass die newsnet ag die Gewährleistungsrechte gemäss Herstellerbedingungen gegenüber dem Hersteller/Lieferanten einfordert. Kommt der Hersteller/Lieferant seiner Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt die newsnet ag die Gewährleistungsrechte zur rechtlichen Durchsetzung an den Kunden ab. Andere Gewährleistungsansprüche gegenüber der newsnet ag werden wegbedungen.

6. Rechtsgewährleistung

Es gelten die Bestimmungen des Herstellers. Die newsnet ag tritt dem Kunden sämtliche Ansprüche zur direkten Geltendmachung gegenüber dem Hersteller/Lieferanten ab. Jede weitere Rechtsgewährleistung wird wegbedungen.

7. Vertragsdauer

Einzelverträge, in denen wiederkehrende Lizenzgebühren vereinbart wurden, können mit einer Frist von 3 Monaten jeweils per Jahresende gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Zudem kann die newsnet ag solche Einzelverträge aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung die Nutzungsbedingungen verletzt oder die Lizenzgebühren nicht bezahlt. Nach Vertragsende wird der Kunde jede Nutzung der Software einstellen und die ihm überlassenen Kopien der Software sowie die Dokumentation vernichten. Einzelverträge, in denen lediglich Einmally Lizenzgebühren vereinbart wurden, haben keine Vertragsdauer und bedürfen somit keiner Kündigung.

B3. Dienstleistungen

1. Vertragsgegenstand

Die von der newsnet ag jeweils zu erbringenden Dienstleistungen werden im Einzelvertrag beschrieben. Die newsnet ag erbringt EDV-Dienstleistungen wie die Installation von Hardware und Software, Erbringung von kundenspezifischen Einstellungen der Software, Rollouts, Durchführung von Datenübernahmen, Durchführung von Projekten, Personalverleih, Unterstützung bei der Projekteinführung und Inbetriebnahme (Projektmanagement), Durchführung von Tests, Schulungen sowie Support des Kunden.

2. Systemintegration

Die newsnet ag übernimmt die Verantwortung für die Systemintegration nur, wenn dies im Einzelvertrag ausdrücklich erwähnt wird. Die Übernahme dieser Verantwortung setzt voraus, dass der Kunde seine Anforderungen vorgängig spezifiziert. Die Systemintegration, Lizenzierung von Software sowie die Erbringung von Dienstleistungen werden als voneinander unabhängige Rechtsgeschäfte betrachtet.

3. Erfüllungsort

Dienstleistungen werden nach Wahl von der newsnet ag entweder an einer Geschäftsstelle von der newsnet ag oder beim Kunden erbracht.

4. Zahlungskonditionen

Dienstleistungen werden von der newsnet ag nach Aufwand zu den jeweils gültigen Konditionen erbracht. Sie werden monatlich in Rechnung gestellt, sofern im Einzelvertrag nicht ein anderer Zahlungsmodus vorgesehen ist. Reisezeit gilt als Arbeitszeit und wird ebenso wie Spesen zu den jeweils gültigen Konditionen in Rechnung gestellt.

5. Gewährleistung

Bei jeder Dienstleistung berücksichtigt die newsnet ag ihre Kenntnisse und Erfahrungen sowie die allgemein anerkannten technisch-wissenschaftlichen Grundsätze der Informatik und wendet die entsprechende Sorgfalt an. Ist aufgrund einer Dienstleistung ein zu übergebendes Arbeitsergebnis geschuldet, gewährleistet die newsnet ag, dass das Arbeitsergebnis im Zeitpunkt der Übergabe den Spezifikationen entspricht, wie sie im Einzelvertrag definiert wurden. Mängel hat der Kunde der newsnet ag unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate nach Abnahme durch den Kunden. Die Gewährleistung ist beschränkt auf Nachbesserung durch die newsnet ag. Andere Gewährleistungsansprüche werden wegbedungen. Bei einer Systemintegration beginnt die Gewährleistungsfrist für sämtliche Produkte mit der Abnahme des Systems. Diese gelten in jedem Fall als abgenommen, wenn der Kunde Produkte oder Resultate von Dienstleistungen produktiv einsetzt.

B4. Internet-Dienstleistungen

1. Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind das Angebot und die Dienstleistungen der newsnet ag im Bereich der Internet-Dienstleistungen. Mit seiner Zustimmung (mündlich, schriftlich oder elektronisch) bzw. mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde die Geschäftsbedingungen samt den weiteren Bestandteilen (insbesondere Produktbeschreibungen und Preislisten der newsnet ag) einer allfälligen vertraglichen Vereinbarung.

Den Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung bilden die Leistungen der newsnet ag im Bereich Internet - Dienstleistungen. Mit seiner Zustimmung bzw. mit dem Bezug der Leistungen akzeptiert der Kunde den Inhalt dieser Leistungsbeschreibung und der sonstigen integrierenden Bestandteile der Geschäftsbeziehungen mit der newsnet ag nach Massgabe der AGB (insbesondere Verhaltensregeln und Preisliste). Der Kunde bestätigt, die Voraussetzungen für den Bezug der Leistungen zu erfüllen.

Diese Leistungsbeschreibung gilt auch für Dritte, die Hostingverträge oder Verträge über die Aufschaltung Dritter auf Plattformen der newsnet ag vermitteln (Reseller).

2. Leistungen und Verantwortung der newsnet ag

2.1. Dienstleistungen und Produkte.

Die Firma newsnet ag bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte aus den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Multimedia an. Sie erbringt qualitativ hoch stehende Leistungen, die dem Stand der Technik sowie internationalen Standards und Empfehlungen entsprechen. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Produktbeschreibungen. Diese regeln zusammen mit einer allfälligen Vertragsurkunde und den AGB die Beziehung zwischen den Kunden und der newsnet ag.

2.2. Qualität der Dienstleistung.

newsnet ag ist unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, ihre Dienste rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartungsarbeit, dem Ausbau eines Dienstes usw. dienen, werden die Kunden - soweit möglich - rechtzeitig informiert.

2.3. Preise.

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus der Vertragsurkunde oder der entsprechenden Preisliste der newsnet ag. Sie schliessen die Mehrwertsteuer ein, soweit in der Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart wurde. Nach der Zahlung erfolgte Reduktionen der Listenpreise berechnen sich nicht zu einer Rückforderung.

2.4. Haftungsbeschränkungen

2.4.1 Gewährleistung und Haftung der newsnet ag.

Die newsnet ag übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für eine jederzeitige störungs- oder unterbrechungsfreie Leistungserbringung. Die newsnet ag gewährleistet und haftet für keine Leistungserbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für eine bestimmte Qualität der gespeicherten oder übermittelten Daten oder für eine versehentliche Offenlegung, Beschädigung oder Löschung von Daten. Die newsnet ag haftet nicht für Forderungen oder für Schäden, die dem Kunden, dessen Vertragspartner oder sonstigen Dritten entstehen, insbesondere für Schäden infolge eines Datenverlusts oder der Unmöglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten oder über dieses Informationen zu senden und zu empfangen. Für Missbräuche und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes oder des Internet und für Kosten von Reparatur- und Supportleistungen besteht keine Haftung der newsnet ag.

2.4.2 Höhere Gewalt.

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

2.4.3 Aktualisierung der Homepage.

Die newsnet ag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Texte, Grafiken, Verknüpfungen ("Links") oder anderer Informationen auf ihren Websites. Die newsnet ag behält sich das Recht vor, die Inhalte oder darin beschriebene Produkte jederzeit ohne Vorankündigung zu verändern. Die newsnet ag macht keine Zusage hinsichtlich der Aktualisierung der Inhalte.

3. Leistungen und Verantwortung der Kunden

3.1. Haftung der Kunden.

Die Kunden haften für sämtliche Schäden, die auf eine Verletzung der Geschäftsbeziehungen zurückzuführen sind. Sollten die newsnet ag, deren Organe oder Mitarbeiter wegen der Rechtswidrigkeit die von den Kunden angebotenen Informationen straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich verfolgt und/oder zur Verantwortung gezogen werden, haften die Kunden für den Schaden. Sonstige Wiedergutmachungs- und Genugtuungsansprüche bleiben vorbehalten.

3.2. Wahrheitsgetreue Angaben von persönlichen Daten.

Die Kunden verpflichten sich, ihre persönlichen Daten der newsnet ag gegenüber wahrheitsgetreu anzugeben.

3.3. Gesetzes- und vertragsgemässe Nutzung.

Die Kunden sorgen dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die sie mit der newsnet ag einen Vertrag abgeschlossen haben, gesetzlich- und vertragsgemäss genutzt werden.

3.4. Vertraulichkeit von Benutzernamen und Passwörtern.

Die Kunden sind verpflichtet, alle von der newsnet ag erhaltenen Benutzerkenn- und -passwörter vertraulich zu behandeln. Sie haben in der Regel die Möglichkeit, ihre Passwörter jederzeit zu ändern. Die Kunden sind gegenüber der newsnet ag für jegliche Nutzung der Dienste verantwortlich und haften für jeden Schaden, der aus einem Missbrauch der Benutzung entsteht.

3.5. Sicherheitsverpflichtungen.

Die Kunden verpflichten sich, dem Missbrauch der newsnet ag Dienstleistungen (wie z. B. unerlaubter Eingriff in fremde Systeme, Manipulation von Programmen oder Einschleusung von Computerviren) vorzubeugen.

3.6. Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen.

Die Kunden verpflichten sich gegenüber der newsnet ag, bei der Nutzung der Dienste internationales und liechtensteinisches Recht sowie allgemein anerkannte Verhaltensregeln (z.B. „Netiquette“) einzuhalten. Sie sind für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die sie oder Dritte über die Dienste der newsnet ag übermitteln oder bearbeiten lassen, abrufen oder zum Abruf bereithalten. Insbesondere dürfen über die Dienste der newsnet ag die folgenden Inhalte nicht verbreitet werden:

- Gewaltdarstellungen
- pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen
- Aufrufe zur Gewalt
- Rassendiskriminierung
- Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten
- unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotterieggesetzes
- Informationen, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.

3.7. Jugendschutz.

Die Kunden sind dafür verantwortlich, dass Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren mittels Produkten und Dienstleistungen der newsnet ag keinen Zugang zu Inhalten haben, die nur für Personen über 16 bzw. 18 Jahren bestimmt sind.

3.8. E-Mail.

Das Versenden unerwünschter Massenmails (Spaming) über die Server der newsnet ag ist untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmass, welches die Betriebsstabilität der Systeme der newsnet ag gefährden

könnte, strikt untersagt. Solche Verhaltensweisen gelten als missbräuchliche Verwendung der Dienste der newsnet ag und haben die unten genannten Sanktionen zur Folge.

3.9. Datensicherheit.

Die Kunden sind für die Sicherung der übermittelten Daten selbst verantwortlich. Die newsnet ag ist bestrebt, technisch, wirtschaftlich und verhältnismässig zumutbare Massnahmen zur Sicherung dieser Daten zu ergreifen.

4. Sanktionsmöglichkeiten der newsnet ag

Die newsnet ag behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen der Kunden bei missbräuchlicher Verwendung mit sofortiger Wirkung auf Kosten der Kunden zu sperren. Als missbräuchliche Verwendung gilt namentlich die Nichterfüllung der in den AGB genannten vertraglichen Pflichten der Kunden. Die Sperrung bleibt solange bestehen, bis der jeweilige Sachverhalt geklärt ist und die Kunden den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte erbringen oder der Mangel behoben ist. Die newsnet ag behält sich zudem das Recht vor, die von der newsnet ag bezogenen Dienste auf Kosten der Kunden zu sperren, falls deren Benutzerverhalten in irgendeiner Weise das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigt. Schadenersatzansprüche seitens der newsnet ag bleiben in jedem Fall der missbräuchlichen Verwendung eines Dienstes oder des Verstosses gegen die AGB ausdrücklich vorbehalten.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1. Rechnungsstellung.

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Produktbeschreibungen oder Preislisten.

5.2. Zahlungsbedingungen.

Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen die Kunden dies, gilt die Rechnung als genehmigt. Haben die Kunden bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann die newsnet ag die in den AGB vorgesehenen Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen. Bezahlen die Kunden die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Massnahmen getroffen wurden, kann die newsnet ag den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die Kunden der newsnet ag tragen die durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

5.3. Vorauszahlung.

Alle Online-Dienstleistungen werden gegen Vorauszahlung erbracht.

5.4. Verrechnung von Schulden.

Die Kunden verrechnen Schulden gegenüber der newsnet ag nicht ohne deren Zustimmung mit eigenen Forderungen.

6. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

6.1. Inkrafttreten.

Verträge zwischen den Kunden und der newsnet ag treten am Tage des Eingangs des vom Kunden mündlich übermittelnden Auftrags, des unterschriebenen Anmeldeformulars oder am Tage der Onlinebestellung bei der newsnet ag in Kraft.

6.2. Dauer und Kündigung.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Er kann nach Ablauf der ersten 12 Monate von beiden Parteien jederzeit und unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden, sofern die Vertragsurkunde oder die Produktbeschreibung nichts anderes vorsehen. Wurde eine Mindestdauer vereinbart und kündigen die Kunden den Vertrag vor dessen Ablauf, schulden sie der newsnet ag das Entgelt bis zum Vertragsende.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Übertragung von Rechten und Pflichten.

Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der newsnet ag keine Rechte und Pflichten an Dritte übertragen.